

Nr. 42 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 30. April 1889*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (10. 6.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (6. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (7. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (10. 5.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister Wekerle (3. 6.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (29. 5.), der k. u. k. Sektionschef v. Szögyény-Marich, der k. u. k. Sektionschef Lambert.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Delegationsvorlagen.

KZ. 31 – RMRZ. 358

Protokoll des zu Wien am 30. April 1889 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen, nachdem der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky über Ah. Wunsch den allgemeinen Verlauf der gestrigen und vorgestrigen Ministerkonferenzen berichtet hat, den Reichskriegsminister zur Angabe der einzelnen Posten, die er zur Streichung beantragt hat, aufzufordern, indem sich Allerhöchstdieselben noch die Entscheidung über die einzelnen Posten vorbehalten.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr von Bauer erlaubt sich zu bemerken, daß er bei Feststellung der Abstriche es als Prinzip angenommen habe, alle Punkte aufrechtzuhalten, von welchen nach seiner Ansicht im Interesse der Schlagfertigkeit der Armee nicht abgegangen werden könne. Es wären dies vor allem: die Aufstellung der 14 schweren Batterien, die Aufstellung eines dritten Bataillons beim Eisenbahn- und Telegraphenregimente, die Anschaffung neuartiger Kavalleriekarabiner und die Anforderungen für die Kavalleriereitpferde. Als unmittelbar die Schlagfertigkeit nicht tangierend und daher noch verschiebbar habe er bezeichnet:

1. im Ordinarium:

Das Mehrerfordernis infolge der öfteren Einberufung einzelner Reserveoffiziere zu den Waffenübungen	21 000 fl.
von der Erhöhung des Erfordernisses für Waffenübungen und Konzentrierungen pr. 300 000 fl. die Summe von	150 000 fl.
Die Aufstellung der fünften Militär-Unterrealschule in Marburg	27 673 fl.
Die Präliminierung des Erfordernisses für bauliche Herstellungen infolge von Elementarschäden, dann für die Desinfektion der Militärgebäude und für sonstige unvorhergesehene Auslagen der Geniedirektionen	100 000 fl.

2. im Extraordinarium:

Titel 3, Punkt 3 Peterwardein, Assanierung der Festung etc.	44 000 fl.
Titel 9, P. 2 Budapest, Bau von Magazinen	80 000 fl.
Titel 9, P. 3 Kaschau, Militärverpflegsetablisement	195 000 fl.
Titel 10, P. 2 Przemyśl, Permanierung der Festung	240 000 fl.
Titel 26 Aufstellung einer fünften Militär-Unterrealschule in Marburg	126 368 fl.

3. im Okkupationskredite:

Fortifikatorische Sicherung von Sarajevo	50 000 fl.
------------------------------------------	------------

4. in den Nachtragskrediten:

Die in Post 5 einbegriffene Anforderung für ein Korpskommandogebäude in Przemyśl per	200 000 fl.
--------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen darauf hinzuweisen, daß die Anforderung für Permanierung der Festung Przemyśl pr. 240 000 fl. wohl nicht als abstreichbar erscheine und der Reichskriegsminister diesen Abstrich noch neuerlich werde in Erwägung ziehen müssen.

Nachdem der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer noch die von ihm in den beiden letzten Ministerkonferenzen gegebenen Aufklärungen über einzelne Punkte des Budgets rekapituliert hat, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät die Frage zu stellen, ob die Translokation des Korpskommando von Brünn nach Przemyśl Anlaß zur Beanstandung gegeben.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer erlaubt sich zu erwidern, daß die Translokation selbst, deren Gründe er auseinandergesetzt habe, zu einem Einwande nicht Anlaß gegeben habe, daß aber allerdings über den Bau von Gebäuden in Przemyśl und Jaroslau eine prinzipielle Differenz zwischen beiderseitigen Regierungen obwalte.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza erlaubt sich im Anschluß hieran zu bemerken, daß der Bau der beanstandeten Gebäude, für die zirka 520 000 fl. veranschlagt seien, auf Kosten des gemeinsamen Staatshaushaltes mit Rücksicht auf den Wortlaut des Einquartierungsgesetzes vom Jahre 1879¹ seitens der ungarischen Regierung unmöglich zugegeben werden könne. Schon die Permanierung der Baracken in Galizien aus gemeinsamen Mitteln werde gewiß in der ungarischen Delegation angegriffen werden, doch lasse sich diese immerhin noch rechtfertigen. Bei den Bauten in Przemyśl und Jaroslau wäre das aber ganz aussichtslos.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky konstatiert, daß nach den gestrigen Beratungen die Miete von Ubikationen zu den in Rede

¹ GA. XXXVI vom Jahre 1879 über die Einquartierung der gemeinsamen Armee (Kriegsmarine) und der Landwehr. MAGYAR TÖRVÉNYTÁR 1879–1880 148–178.

stehenden Zwecken aus gemeinsamen Mitteln nicht den gleichen gesetzlichen Bedenken begegnen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zu bemerken, daß die Miete von Gebäuden jedenfalls die finanziell ungünstigste Maßregel sein würde, im übrigen müsse diese Frage jedenfalls noch vor Einbringung des Budgets ausge-
tragen werden.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer erlaubt sich nun noch seine Ausführungen über die letzten Verhandlungen zu beschließen, indem er hinweist, daß ein Abstrich von 6 000 000 fl. bzw. nach Abrechnung des Abstriches in der Marine noch immer eine Abminderung von zirka 5,3 Millionen in seinem Budget verlangt worden, während er mit seinem Willen nur auf eine Abminderung von nicht ganz 1 1/2 Millionen eingehen könnte, so daß die bedeutende Differenz von nahezu 4 Millionen übrigbleibe.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza erbittet sich das Wort, um über den von ihm in der letzten Ministerkonferenz beantragten Abstrich im Marinebudget zu berichten. Er habe beantragt, den vom Marinekommandanten angebotenen Abstrich im Ordinarium pr. 142 000 fl., den Verzicht auf die Nachtragskredite pr. 75 000 fl. zu akzeptieren und hiezu noch die erste Rate für einen Rammkreuzer pr. 550 000 im Extraordinarium, also im ganzen 767 000 fl. abzustreichen. Es wäre zwar wünschenswert gewesen, alle ersten Raten vorläufig zu sistieren, aber wenigstens sollte die größte Rate, welche noch dazu die weitere Ausgabe von 3 000 000 fl. in den nächsten Jahren impliziert, sistiert werden. Im nächsten Jahre werde eine Anforderung für zwei Schiffsbauten, die für dieses Jahr 480 000 fl. ausmachen, nicht mehr erscheinen, dann lasse sich eher wieder die Erbauung eines neuen Schiffes in Erwägung ziehen.

Der k. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Stern-
eck erlaubt sich zu bemerken, daß er nach Durchsicht seines Budgets nur einen Gesamtabstrich von 622 000 fl. ermöglichen könne, ohne die Fortentwicklung des Systems der Marine zu beeinträchtigen. Es handle sich nur um die Differenz von 145 000 fl., eine mit Rücksicht auf den angestrebten Zweck geringe Summe.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza bemerkt, daß es sich um eine prinzipielle Frage handle, da der Marinekommandant bei seiner Aufstellung die Belassung einer Rate für den Rammkreuzer im nächsten Budget ermöglichen wolle, was gerade mit Rücksicht auf die hiedurch für die folgenden Jahre implizierten Mehrauslagen verhindert werden solle. Im übrigen sei der vom Marinekommandanten in Aussicht genommene Modus auch gefährlich, weil die Delegationen möglicherweise zu den Abstrichen, die zugestanden würden, auch noch die erste Rate für den Rammkreuzer streichen könnten.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sich dahin auszusprechen, daß der Marinekommandant es erwägen solle, die Summe von 145 000 fl. vielleicht noch woanders zu ersparen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski erbittet sich nun das Wort zur Darlegung seines Standpunktes. Er habe die dermalige

Budgetvorlage nur mit großem Bedauern entgegengenommen. Nachdem man in den letzten Jahren außer dem gemeinsamen Budget und den Kosten der Landesverteidigung noch für militärische Zwecke nahezu 70 000 000 aufgebracht habe, konnte immerhin erwartet werden, daß endlich eingehalten und auch die anderen großen Zweige der Staatsverwaltung, die schließlich auch ihre Existenzberechtigung haben, berücksichtigt werden könnten. Nun stehe aber die Finanzverwaltung wieder vor der Notwendigkeit, ganz unerwartete Überschreitungen in solcher Höhe zu bedecken. Er halte sich für verpflichtet, auf die Unmöglichkeit der Erfüllung solcher Anforderungen, die jede geordnete Staatswirtschaft untergraben, hinzuweisen. Abgesehen von der wirtschaftlichen Notlage im allgemeinen sei auch das laufende Staatseinkommen gefährdet, da im Reichsrate auf die endliche Erledigung von Gesetzesvorlagen gedrängt werde, die eine Ermäßigung der direkten Steuern zur Folge haben werden. Nun sei ihm auch vom Landesverteidigungsministerium eine Anforderung von 6 000 000 fl. für das kommende Jahr in Aussicht gestellt. Er müsse erklären, daß er letztere nicht bedecken könne, wenn nicht im gemeinsamen Budget ein entsprechender Betrag abgestrichen werde.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky würdigt vollkommen die Berechtigung der Einwände der beiderseitigen Finanzverwaltungen gegen die Anforderungen von ihrem Standpunkte aus, allein die Lage sei leider tatsächlich eine solche, daß ein Stillhalten in der Entwicklung der Armee nicht möglich und auch eine Änderung in der Situation nicht für die nächste Zeit zu erwarten sei. Die Maßregeln, die durch die Verhältnisse über unserer Grenze hervorgerufen wurden, müssen weiter erhalten und entwickelt werden. Alle Nachrichten zeigen, daß die Vermehrung der Truppen in Rußland in den Grenzgebieten gegen Deutschland und Österreich-Ungarn eine sehr bedeutende ist, und daß auch die Fortifikationen in den westlichen Gouvernements Rußlands fortgesetzt werden. Politisch ist die Situation wohl ruhiger, aber vielleicht nur insoweit, als die Tendenz besteht, die Lage militärisch auf die Spitze zu treiben. Es werden sich massierte Armeen gegenüberstehen, und ein Inzidenzfall kann alles zur Entscheidung bringen. Die Zeit, die die Russen zur Mobilisierung brauchen, nimmt immer mehr ab, so daß die Verpflichtung zur rechtzeitigen Avisierung von einer drohenden Gefahr nicht mehr übernommen werden könne. Erwägungen letzterer Art haben es auch veranlaßt, daß mit der Konsumtion der Verpflegungsvorräte im Jahre 1888 nicht vorgegangen werden konnte.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski weist darauf hin, daß diese Ersparung im gemeinsamen Ministerrate unter Zustimmung der gemeinsamen Minister gegen die Zusage beschlossen wurde, daß beide Regierungen im Falle der Gefahr der Kriegsverwaltung sofort jene Summe zur Verfügung stellen werden, die zur Ersetzung der verbrauchten Naturalvorräte nötig ist.²

² *GMR. v. 27. 9. 1887, RMRZ. 344.*

Auf die hieran gefügte Bemerkung des kgl. ung. Ministerpräsidenten v. Tisza, daß durch diese Nachtragsforderung das Vertrauen in die im heurigen Budget beantragte analoge Ersparung sehr erschüttert würde, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät zu erwidern, daß Allerhöchstderselbe diese Ersparungen immer als eine höchst problematische angesehen habe. Was die Ausführungen der Vertreter der beiden Regierungen einerseits und der Kriegsverwaltung andererseits anbelange, so sei die Berechtigung beider Teile nicht anzuzweifeln; angesichts der militärischen Situation, welche durch die Fortsetzung der russischen Truppenanhäufungen jedenfalls seit vorigem Jahre eine schlechtere geworden sei, wäre aber den Beschwerden schwer abzu-
helfen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza erlaubt sich nun darauf hinzuweisen, daß eine sehr bedeutende Entlastung des Budgets pro 1890 – um 2 Millionen Gulden – schon dadurch erzielt würde, wenn zwei Drittel der Anforderung für Kavalleriekarabiner auf das Präliminare pro 1891 verschoben würden. Durch diese budgetäre Maßnahme kann die Schlagfertigkeit der Armee in keiner Weise tangiert werden, da ja die Kavalleriekarabiner jedenfalls in den letzten Monaten des Jahres 1890 hergestellt und die Bewilligungen pro 1891 Anfang des letzteren Jahres flüssig seien.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer wiederholt die Gründe, welche die Fertigstellung der Kavalleriekarabiner im unmittelbaren Anschlusse an die neuartigen Infanteriewaffen notwendig machen, und bemerkt, daß er die Sicherheit haben müßte, Anfang 1891 die nötige Summe zur Verfügung zu haben.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza erwidert, daß eine absolute Sicherheit allerdings mit Rücksicht auf den Umstand, daß keine Delegation die nächste durch ihre Beschlüsse binden könne, nicht gegeben werden könnte; aber die gleichen Verhältnisse hindern doch nicht, einen Bau auf Raten zu beginnen, und ebenso könne jetzt ausdrücklich die erste Rate für Herstellung der Karabiner angesprochen werden.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sich dahin auszusprechen, daß es Sache des Reichskriegsministers sei, diese Anregung in Erwägung zu ziehen und bei den nächsten für Ende dieser Woche in Aussicht stehenden Konferenzen darüber zu berichten.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 6. Juni 1889. Franz Joseph.